

04.01.2016

BuB 01-2016

## Erhöhung der Schichtzulagen SZ1 – SZ5

Die neue Deutsche-Bahn-Schichtzulagenerhöhungsverordnung - DBSchichtZulErhV (die vormalige Bezeichnung war Besondere Erschwerniszulagenverordnung-Bahn) wurde im Bundesgesetzblatt verkündet. Durch die Verordnung werden die Zulagen nach § 20 Abs. 5 EZuV in der bis zum 30.9.2013 gültigen Fassung rückwirkend zum 01.01.2015 um 10 % erhöht.

Nach Umsetzung der Verordnung werden der Differenzbeträge vsl. am 25.02.2016 ausgezahlt und zwar rückwirkend zum 01.01.2015.

Die EVG hat sich wiederholt um die Erhöhung der in Rede stehenden Zulagen (SZ1 - SZ5) eingesetzt. Der max. mögliche Erhöhungssatz wurde bereits in der EZuV auf 10% festgeschrieben. Mehrere Gespräche mit den zuständigen politischen Vertretern führten nunmehr zum Ergebnis:

<b>a) Schichtzulage SZ 1 (steuerfrei)</b>				
für zwischen 20:00 Uhr und 6:00 Uhr geleistete Stunden im Monat				
			bis 31.12.14	ab 1.1.15 (rückw.)
von	25 bis	34 Stunden	51,13 €,	<b>56,24 €</b> monatlich,
von	35 bis	44 Stunden	56,24 €,	<b>61,86 €</b> monatlich,
von	45 bis	54 Stunden	63,91 €,	<b>70,30 €</b> monatlich,
von	55 bis	64 Stunden	71,58 €,	<b>78,74 €</b> monatlich,
von	65 bis	74 Stunden	79,25 €,	<b>87,18 €</b> monatlich,
von	75 bis	84 Stunden	86,92 €,	<b>95,61 €</b> monatlich,
von	85 bis	94 Stunden	94,59 €,	<b>104,05 €</b> monatlich,
von	95 bis	104 Stunden	102,26 €,	<b>112,49 €</b> monatlich,
von	105 bis	114 Stunden	109,93 €,	<b>120,92 €</b> monatlich,
von	115 bis	124 Stunden	117,60 €,	<b>129,36 €</b> monatlich,
über	125 Stunden		122,71 €.	<b>134,98 €</b> monatlich.

b) Auch die Sätze der Schichtzulage SZ 2, SZ 3, SZ 4 und SZ 5 werden rückwirkend zum 01.01.2015 um 10 % erhöht.